

Inhalt

- Schleswig-Holstein will Beihilfe im Länderverbund regeln || 2 |
- Politiker stellen Beamtenpensionen in Frage || 3 |
- DGB Baden-Württemberg erarbeitet Vertrag gegen Kündigungen bei der Verwaltungsreform || 3 |
- GdP sucht Anstellungsmöglichkeit für 900 Berliner PolizeianwärterInnen || 4 |

Berlin | 10. März 2004
Ausgabe | 05 | 2004 || 11. Jg.

DGB

INFORMATIONEN für Beamtinnen und Beamte

www.beamten-informationen.de

Anhörung im Bundestag

DGB-Statements

DGB-Beamtenpolitikerin Ingrid Sehrbrock:

- **Modernisierung:** Das Berufsbeamtentum braucht Erneuerung. Eine echte Innovation wäre, den alten Zopf der einseitigen Regelungen abzuschneiden. Der DGB erwartet, dass Beamtinnen, Beamte und ihre Gewerkschaften über beamtenrechtliche Bedingungen verhandeln können.
- **Qualifizierung:** Der öffentliche Dienst braucht eine Qualifizierungsoffensive. Moderne Ausbildung, modernes Personalmanagement und Anspruch auf Weiterbildung sind unverzichtbar. Hierzu muss das Laufbahnrecht gründlich reformiert werden. Wir wollen den Einstieg in den öffentlichen Dienst von Bildungsabschlüssen entkoppeln. Fachhochschulabsolventen sollen Zugang zum höheren Dienst haben.
- **Führung:** Führungskräfte brauchen Coaching, Supervision, Weiterbildung, mindestens Erfahrungsaustausch. Noch besser wäre eine systematische Vorbereitung auf ihre Tätigkeit. Dem Fachpersonal müssen „Fachkarrieren“ ohne Führungsaufgaben ermöglicht werden.
- **Besoldung:** Leistungsorientierte Besoldung soll an den Gewerkschaften nicht scheitern. Wir haben jedoch erhebliche Probleme, wenn von „leistungsorientierter Bezahlung“ gesprochen wird, aber „Senkung des Besoldungsniveaus“ gemeint ist.
- **Föderalismus:** Von unseren Mitgliedern hören wir den Ruf nach bundeseinheitlichen beamtenrechtlichen Regelungen – anders aus der Föderalismuskommission, die Kompetenzen auf die Länder verlagern will.

Bundestagsinnenausschuss hört DGB zum Thema öffentlicher Dienst

Sachverständige halten an Berufsbeamtentum fest

Das Berufsbeamtentum solle erhalten und die Zuständigkeit für das Beamtenrecht beim Bund bleiben. Darin war sich die Mehrheit der Experten einig, die am 1. März mit dem DGB zu einer öffentlichen Anhörung in den Bundestagsinnenausschuss geladen waren.

Ebenso wie der DGB verteidigte die Mehrzahl der fünf Wissenschaftler das Berufsbeamtentum bei der Anhörung im Bundestagsinnenausschuss. Acht Sachverständige, darunter Ingrid Sehrbrock vom DGB-Bundesvorstand, diskutierten über Aufgaben der Beschäftigten im öffentlichen Dienst, Status, Kompetenz und Bezahlung sowie Bedingungen eines moderneren Dienstrechts.

Das Berufsbeamtentum sei eine gute Erfindung des neuzeitlichen Staates, sagte Gunnar Folke Schuppert von der Humboldt-Universität Berlin. Der Berliner Rechtsprofessor Ulrich Battis zitierte internationale Studien, wonach das öffentliche Amt und das auf das Gemeinwohl ausgerichtete „Amtes-ethos“ eine Renaissance erleben. Nach Auffassung des Kölner Professors Bernhard Kempen ist der öffentliche Dienst außerordentlich leistungsfähig. Es fehlten jedoch präzise Beschreibungen des Leistungsstandes.

Wie der DGB sprachen sich die Experten mehrheitlich dafür aus, das Beamtenrecht moderner, flexibler und leistungsbezogener zu gestalten. Der DGB forderte außerdem eine leistungsgerechte Besoldung, die sich zudem an den Aufgaben der Beamtinnen und Beamten und nicht am Amt ausrichtet.

Hans Peter Bull, der Nordrhein-Westfalens Reformkommission zur Zukunft des öffentlichen Dienstes leitete, hielt das Dienst-

recht nicht für zukunftsfähig. Es habe sich gezeigt, dass das Berufsbeamtentum keine Anpassung an gesellschaftliche Veränderungen erlaube. Es sei falsch, Beamtinnen und Beamte rechtlich gegenüber Angestellten zu bevorzugen. Dies führe zu einer „Zwei-Klassen-Gesellschaft“ im öffentlichen Dienst.

DGB-Bundesvorstandsmitglied Ingrid Sehrbrock hielt die althergebrachten Grundsätze des Berufsbeamtentums für nicht vereinbar mit den Ansprüchen an einen leistungsstarken öffentlichen Dienst. Sie forderte mehr Mitbestimmungsrechte für die Beamtinnen und Beamten. Es sei überfällig, die Betroffenen bei der Regelung ihrer Einkommens- und Arbeitsbedingungen einzubeziehen, erklärte der DGB in einer Stellungnahme zur Anhörung. Beamtinnen und Beamte müssten auch das Streikrecht erhalten.

Die rechtliche Zuständigkeit für die Beamtinnen und Beamten soll beim Bund bleiben, das forderten auch die übrigen Sachverständigen. Sie warnten vor Plänen der Föderalismuskommission, solche Kompetenzen vom Bund auf die Länder zu übertragen. Dies führe zu einem Wettbewerb bei der Bezahlung.

Die CDU/CSU-Fraktion kündigte an, aus der Anhörung Vorschläge für die Weiterentwicklung des öffentlichen Dienstes zu erarbeiten, „die einen deutlichen Kontrapunkt zu den rot-grünen, vor allem auf kurzfristige Einsparung zielenden Beschlüssen der letzten Jahre bilden und den Beschäftigten wieder Perspektiven vermitteln werden“.

Die Stellungnahme des DGB zur Anhörung ist abrufbar unter www.dgb.de (Beamte / Dokumente)

Angerissen

Das Bundesfinanzministerium plant, die **Steuerverwaltung** von den Ländern auf den Bund zu übertragen. Der Vorteil sei unter anderem ein gleichmäßiger Vollzug der Steuergesetze.

Der DGB hat Gespräche mit der **Innenministerkonferenz** zur Fortentwicklung des Berufsbeamtentums aufgenommen. Ein weiteres Treffen ist für Herbst verabredet.

Ver.di fordert von der Hamburger Politik ein Bekenntnis zur **Feuerwehr**, die wie die Polizei zur Inneren Sicherheit beitrage. Ein Forderungs- und Maßnahmenkatalog wurde verschickt.

Auszubildende der **bayerischen Bereitschaftspolizei** sollen vier Prozent mehr für Mahlzeiten bezahlen, um damit Steuerausfälle im Haushalt zu finanzieren.

Die IG BAU Sachsen-Anhalt fürchtet, dass die Eingliederung der **Forstwirtschaftsschule** in die Landesanstalt für Landwirtschaft das Ende der Forstwirtausbildung bedeutet.

Länder erarbeiten Regelungen zur Praxisgebühr

Verbundlösung bei Beihilfe

Hamburg und Schleswig-Holstein wollen bei der Beamtenbeihilfe keine Praxisgebühr erheben. Schleswig-Holstein strebt eine einheitliche Beihilferegulierung im norddeutschen Verbund an.

Die Praxisgebühr von zehn Euro pro Quartal soll in Hamburg und Schleswig-Holstein für beihilfeberechtigte Beamtinnen, Beamte und ihre Angehörigen nicht gelten. Die Länder wollen die Neuerung aus der Reform der gesetzlichen Krankenversicherung nicht in ihr Beihilferecht übernehmen. Hamburg beabsichtigt zudem, homöopathische Arznei weiter zu erstatten.

Schleswig-Holsteins Finanzminister Ralf Stegner (SPD) teilt die Ansicht des DGB, dass Leistungseinschränkungen aus der gesetzlichen Krankenversicherung nicht auf das Beihilfesystem übertragen werden können. Privat versicherten BeihilfeempfängerInnen käme die Praxisgebühr nicht durch Beitragsenkungen zugute. Der DGB verdeutlicht: „Beamtinnen und Beamten werden Zusatzkosten wie den Mitgliedern der gesetzlichen Krankenkasse aufgebürdet, und sie müssen die angekündigten höheren Versicherungsbeiträge der privaten Krankenversicherungen

schultern.“ Stegner möchte mit den norddeutschen Ländern ein eigenständiges Beihilferecht erarbeiten. Einige Eckpunkte dazu stoßen beim DGB allerdings auf Skepsis. Stegner denkt daran, bestimmte Fallgruppen durch Kostenpauschalen abzugelten, um die angeblich aufwändigen Einzelfallabrechnungen zu reduzieren. Zudem möchte er nach Einkommen gestaffelte Selbstbehalte einführen. Der DGB befürchtet neue Sonderopfer und erwartet darum eine exakte Berechnung.

Baden-Württemberg will die Einzelregelungen der gesetzlichen Krankenversicherung pauschal abgelden. Das Land erhöht ab 1. April die Kostendämpfungspauschale und streicht Krankenhaus-Wahlleistungen. Der Selbstbehalt liegt dann bei 75 Euro für Beamtinnen und Beamte in den Besoldungsgruppen A 6 bis A 9 und bei 60 Euro für VersorgungsempfängerInnen. Gestaffelt nach Einkommen beträgt er für Beamtinnen und Beamte in höheren Besoldungsgruppen bis zu 270 Euro, für die VersorgungsempfängerInnen bis zu 240 Euro. Wahlleistungen im Krankenhaus wie Chefarztbehandlung und Zweibettzimmer bleiben nur beihilfefähig, wenn die Versicherten dafür monatlich 13 Euro bezahlen.

Das Renten Plus

www.Das-RentenPlus.de

Internetverzeichnis

www.die-beihilfe.de

Rund um die Beihilfe

www.die-beamtenversorgung.de

Beamtenversorgung von A bis Z

www.einkaufsvorteile.de

Schnäppchen und Vorteile

Ihre Internetadresse fehlt?

Für nur 25 Euro erreichen Sie mehr als 30.000 LeserInnen:

Tel. 0180/583-5226

Jetzt günstiges
Baugeld!

**Private Vorsorge
mit Wohneigentum.**

Für meine Zukunft seh' ich blau.

Ein eigenes Haus – günstig finanziert mit BHW.

Sprechen Sie mit Ihrem BHW Berater.
Sie finden ihn im Telefonbuch unter BHW. Oder wählen Sie die Baugeld-Hotline:
0180/22 44 412 (0,06 EUR pro Gespräch).

www.bhw.de
BHW
Ihr FinanzPartner
Haus • Geld • Vorsorge

Politiker fürchten Kosten der Altersversorgung für Beamte

Pensionen in der Kritik

Politiker, vorneweg Berlins Finanzsenator, stellen das System der Beamtenpensionen in Frage. Bundesinnenminister Otto Schily (SPD) möchte das Versorgungssystem umbauen.

Berlins Finanzsenator Thilo Sarrazin (SPD) erachtet es als dringend notwendig, das System der Beamtenpensionen bald auslaufen zu lassen. Der Grund dafür sind die Kosten. Die Pensionslasten des Staates müssten deutlich sinken, erklärte er. Allein das Land Berlin müsse mit dem bisherigen Beamtenbestand im Jahr 2020 jährlich 2,2 Milliarden Euro für Pensionen zahlen.

Sarrazin kritisierte auch die Höhe der Pensionen für Beamtinnen und Beamte, die über 70 Prozent ihres letzten Einkommens erhielten. „Das ist auf die Dauer zu viel“, befand der SPD-Politiker. Er sprach sich auch dafür aus, die Zusatzversorgung der Angestellten im öffentlichen Dienst zu kürzen und sie später abzuschaffen. Berlins Innensenator Erhart Körting (SPD) stellte klar, dass Sarrazin mit der Forderung nach niedrigeren Pensionen eine persönliche Ansicht vertrete. Es sei nicht vorgesehen, die Pensionen der Beamtinnen und Beamten anzutasten.

Sarrazins Kritik an der Höhe der Pensionen traf auf Zustimmung beim stellvertretenden Vorsitzenden der Bundestagsfraktion von Bündnis 90 / Die Grünen, Hans-Christian Ströbele. Er trat dafür ein, die Ruhestandsbezüge deutlich zu kürzen.

Bundesinnenminister Otto Schily treibt den Umbau des Pensionssystems bereits voran. Demnach müssten Arbeitgeber künftig Altersrücklagen bilden, wenn sie neue Bundesbeamtinnen und -beamte einstellen. Finanziert werden soll das unter anderem durch eine höhere Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten von 40 Wochenstunden. Den Aufbau solcher Altersrücklagen für Beamtinnen und Beamte hält der DGB für sinnvoll. Er lehnt eine längere Arbeitszeit für die Bediensteten jedoch ab.

Die PolitikerInnen brachten auch den Beamtenstatus in die Diskussion. Sarrazin kündigte an, dass LehrerInnen in Berlin zukünftig nicht mehr verbeamtet werden sollen. FDP-Generalsekretärin Cornelia Pieper vertrat die Auffassung, dass „zum Beispiel in der Bildung, in der Schule und in der Hochschule Lehrer nicht mehr verbeamtet werden müssen“. Im Lehrbereich gebe es „Ermessensspielraum“, bestätigte eine Sprecherin des Bundesinnenministeriums.

Verwaltungsreform in Baden-Württemberg

Vertrag gegen Kündigung

Der DGB möchte betriebsbedingte Kündigungen bei der Verwaltungsreform in Baden-Württemberg vertraglich ausschließen. Bei einer Personalrätekonferenz in Stuttgart schlug der DGB-Landesvorsitzende Rainer Bliesener einen Vertrag mit der Landesregierung vor. Ein Entwurf soll Ministerpräsident Erwin Teufel (CDU) zugehen. Auch müssten bessere Regelungen für die künftigen Personalratsstrukturen verabschiedet werden. Es könne nicht sein, dass der Schutz der Beschäftigten durch Personalräte in einer Zeit großer Verunsicherung abgebaut werde.

Bliesener kritisierte, dass die Verwaltungsreform über die Köpfe der Beschäftigten hinweg umgesetzt werde. Statt vernünftiger Strukturreformen würden auf ihre Kosten kleine Fürstentümer in Gestalt der Landkreise gebildet. Die neuen Verwaltungsstrukturen hebelten das Landespersonalvertretungs- und das Landesgleichstellungsgesetz zumindest zeitweise aus. Mitbestimmungs- und Gleichstellungsregelungen müssten aber gestärkt und ein Programm zur Gleichstellungsstrategie Gender Mainstreaming umgesetzt werden. Bliesener erwartet von einer Verwaltungsreform zudem, dass nicht nur Verantwortlichkeiten konzentriert, sondern Verwaltungsstrukturen vereinfacht werden. Statt Behörden und Dienststellen aufzulösen oder zu zentralisieren, sollten sie bürgernah gestaltet werden.

Bliesener sprach sich für eine zeitlich begrenzte Aufgabenkritik aus, die zu einer Aufgabenreduzierung führen soll. Anschließend könne die Kostenersparnis, die so genannte Effizienzrendite, festgelegt werden. CDU-Fraktionschef Günther Oettinger räumte ein, die angestrebte Effizienzrendite von 20 Prozent könne nicht in allen Verwaltungsbereichen gelten. Der Fraktionsvorsitzende von Bündnis 90 / Die Grünen bezweifelte die Rendite. „Wir übernehmen ja schon getrimmte Verwaltungen.“ Die Landesregierung möchte mit der Reform 350 Behörden ab- oder umbauen.



Wenn ich Verantwortung versichern könnte:

Spezialversicherer für den öffentlichen Dienst – kompetent seit über 130 Jahren!

Auch die gesetzliche Versorgung des öffentlichen Dienstes unterliegt Leistungskürzungen. Private Vorsorge ist deshalb wichtiger denn je! Mit unseren Spezialtarifen sichern wir Ihr Einkommen, wenn Sie nicht mehr arbeiten können. Außerdem bieten wir finanziellen Schutz für Familie und Vorsorgekapital für das Alter.

Fragen Sie nach unseren Spezialangeboten mit Beitragsvorteil! Wir beraten Sie gerne. Anruf genügt!

DBV-Winterthur Versicherungen
234 Bereich Service
Frankfurter Straße 50
65178 Wiesbaden
Telefon 01803 335346*
Telefax 01803 202147*
* 4 Cent/Min. Gebühren

DBV-winterthur

Die Unkomplizierten

aus Berlin

Arbeitsplatzsuche

Die GdP sucht nach Perspektiven für 900 PolizeianwärterInnen, die Berlin nicht in den Polizeidienst übernehmen will. Der Vorsitzende Konrad Freiberg fordert Berlins Innenminister auf, mit dem Bundesinnenminister über ihre Übernahme zum Bundesgrenzschutz zu verhandeln. Niemand verstehe, wenn die Bundesregierung eine Ausbildungsplatzabgabe von der Wirtschaft fordere und selbst vorführe, wie ausgebildete junge Menschen in die Arbeitslosigkeit gestoßen würden. Berlin hatte nur der Hälfte der Polizistinnen und Polizisten, die in diesem Jahr ihre Ausbildung beenden, eine Teilzeitbeschäftigung als Angestellte angeboten. Ein Angebot, das Freiberg verurteilte: „Der Senat nutzt die Arbeitsmarktsituation schamlos aus, um in Berlin eine Discount-Polizei einzuführen.“

aus Baden-Württemberg

Esslinger Erklärung

Für mehr Mitbestimmung und Beschäftigungssicherung bei der Einführung elektronischer Dienste in der Kommunalverwaltung spricht sich die „Dritte Esslinger Erklärung“

aus. Personalrätinnen und -räte von ver.di Baden-Württemberg und dem Forum Soziale Technikgestaltung beim DGB haben das Dokument anlässlich der Computermesse CeBIT erarbeitet. Sie geben zehn Handlungsempfehlungen für den Umbau der Kommunalverwaltung zum „Virtuellen Rathaus“.

Der Wortlaut der Esslinger Erklärung ist erhältlich über: www.gewerkschaftshaus.de/coala/essldrei.pdf

aus Niedersachsen

Eklat im Steuerungskreis

Aus Protest gegen das Verhalten der Landesregierung haben Niedersachsens VertreterInnen von ver.di, GEW und GdP einen Sitzungseklat ausgelöst. Sie verließen jüngst das Treffen des Steuerungskreises zur Verwaltungsreform. Die Landesregierung halte sich nicht an Vereinbarungen zur Verwaltungsreform, begründete Susanne Kremer von ver.di den Protest. Ver.di kritisiert vor allem den Zeitplan, wonach die Reform am 23. März per Kabinettsbeschluss grundsätzlich entschieden werden soll. „Die Beschäftigten werden von der Landesregierung ständig übergangen“, schimpfte Kremer. „Eine

wirkliche Beteiligung der Gewerkschaften ist nicht erwünscht.“ Ver.di hatte sich schon darüber beklagt, dass der Innenminister und die Sozialministerin erste Ergebnisse zur Verwaltungsmodernisierung vorgestellt hatten, ohne die Gewerkschaften zu unterrichten. Demnach sollen die vier Bezirksregierungen wegfallen. Ver.di schlägt vor, stattdessen Regionalämter einzurichten.

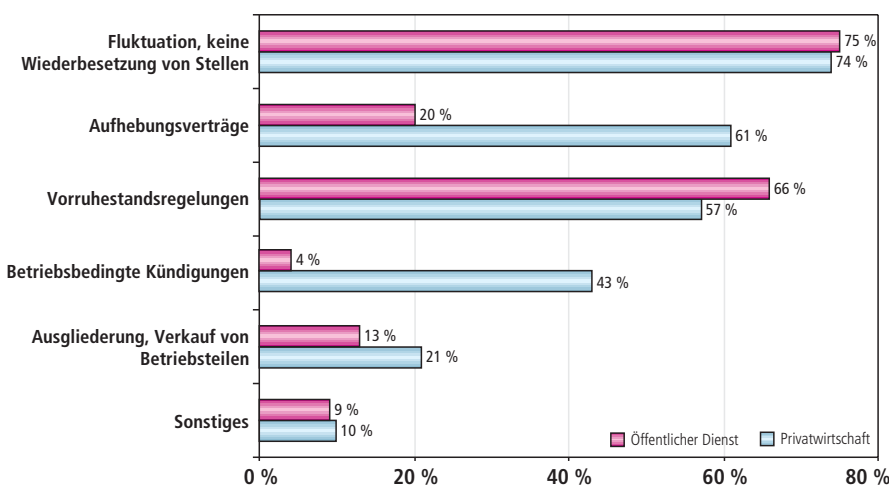
aus Hessen

Modell mit Zeitfaktor

Die GEW lehnt die Pläne der hessischen Kultusministerin für ein neues Lehrerarbeitszeitmodell ab. Karin Wolff (CDU) will, ähnlich dem Hamburger Modell, Tätigkeiten außerhalb des Unterrichts mit Zeitfaktoren erfassen. Dies bringe mehr Gerechtigkeit als das jetzige Pflichtstundenmodell und verbessere das Image der LehrerInnen in der Öffentlichkeit. Die GEW befürchtet, dass dies zu konkurrierenden Vergleichen zur Belastung der LehrerInnen in einzelnen Schulformen führt. Sie betont, dass die Lehrkräfte bereits durch die Pflichtstundenerhöhung bis an die Höchstgrenze belastet sind und fordert, dass Studien dazu herangezogen werden. Nach einer Testphase soll das neue Modell 2005 verbindlich sein.

Zahlen . Daten . Fakten

Personalabbau seit 2000



Quelle: Betriebs- und Personalrätebefragungen des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung, 2002

Trotz prekärer Haushaltslage und dem ständigen Zwang, Personalkosten zu sparen, sind betriebsbedingte Kündigungen im öffentlichen Dienst selten. Die Wissenschaftlerin Elke Ahlers („Beschäftigungskrise im öffentlichen Dienst“ in: WSI-Mitteilungen 2/2004) erkennt darin den Erfolg „jahrelanger, engagierter Personalratsarbeit“. „Im Zuge von Verwaltungsmodernisierungen haben viele Personalrätinnen und -räte mit Kommunen und Ländern Vereinbarungen zum Beschäftigungsschutz ausgehandelt“, erklärt Ahlers. Genauso verbreitet wie in der Privatwirtschaft ist im öffentlichen Dienst allerdings die Methode, Personal abzubauen, indem Stellen nicht wiederbesetzt werden.

Personalratswahlen

In den Bundesverwaltungen werden neue Personalrätinnen und -räte gewählt. Der DGB empfiehlt, die Kandidatinnen und Kandidaten seiner Mitgliedsgewerkschaften zu wählen.

Impressum

Herausgeber: DGB-Bundesvorstand,
Abt. Öffentlicher Dienst/ Beamte,
Henriette-Herz-Platz 2, 10178 Berlin
Tel.: 0180/583-5226,
Fax: 0180/532-9226
infoservice@beamten-informationen.de
www.beamten-informationen.de
Verantwortlich für den Inhalt:
Ingrid Sehrbrock; Redaktion: Barbara
Haas, Silke Raab
Druck: toennes druck + medien gmbh,
erkrath;
Gestaltung: twmd GmbH